

<b>Beschlussvorlage</b>	Drucksache-Nr.:
<b>der Kreisverwaltung Segeberg</b>	<b>DrS/2015/046</b>

Fachdienst Personal und Organisation

Datum: 05.02.2015

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	19.02.2015	Hauptausschuss
Ö	03.03.2015	Hauptausschuss

Endgültige Entscheidung trifft: Hauptausschuss

**Weiterer notwendiger Stellenmehrbedarf und Stellenänderungen im Fachbereich I zum HHJ 2015**

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss stimmt der Umwandlung bzw. der Verlagerung der in der Anlage aufgeführten Stellen im Stellenplan 2015 zu.

**Sachverhalt:**

Von der Verwaltung ist ermittelt worden, welcher Stellenanteil erforderlich ist, damit die Arbeit der Verwaltung rechtmäßig wirtschaftlich kundenorientiert und nach den politischen Zielvorgaben erfolgen kann.

Die Vorlage der Verwaltung entspricht den gestellten Anforderungen der Politik im vergangenen Jahr und beinhaltet eine ausführliche Begründung zu jedem einzelnen Stellenmehrbedarf.

Anlass für den Stellenmehrbedarf sind qualitative und quantitative Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung. Gründe sind beispielhaft die Änderung rechtlicher Grundlagen oder die Steigerung von Fallzahlen oder geänderte strategische Zielvorgaben der Politik. Die vorgetragene Begründung seitens der Fachbereiche ist verwaltungsintern verifiziert worden.

Der vorgetragene Stellenmehrbedarf beinhaltet Aussagen zum Stellenumfang, der Wertigkeit der Stelle, den zu erwartenden Kosten, dem betreffenden Teilplan und ob ein befristeter Stellenmehrbedarf oder ein unbefristeter Bedarf besteht. Sofern eine Refinanzierung der Personalkosten über Gebühreneinnahmen oder im Rahmen der Konnexität erfolgt, sind entsprechende Aussagen gemacht worden.

Weiterhin wird um Zustimmung zur Verlagerung von 2 Stellen sowie um die Umwandlung einer Stelle in eine Beamtenstelle gebeten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein

Ja:

Gemäß Ausweisungen Anlage

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Mittelbereitstellung

Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro  
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

**Bezug zum strategischen Management:**

Nein

Ja; Darstellung der Maßnahme

**Anlage/n:**  
Notwendige Stellenbesetzungen 2015 im FB I

# Notwendige Stellenbesetzungen 2015

## FB I – Zentrale Steuerung

### Teilplan 1114 – Innere Verwaltungsdienste

#### 1). Umwandlung einer Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle (Stellenplan-Nr. 0.1114.001)

Im Zuge der Neuorganisation der Kreisverwaltung wird die derzeitige Fachbereichsleiterin I künftig die Leitung der Fachbereiches III übernehmen.

Die Verwaltungsleitung (Landrat) muss perspektivisch eine Vertretung gemäß § 48 Abs. 3 KrO bei der Wahrnehmung von Aufgaben als untere Landesbehörde durch eine Beamtin bzw. einen Beamten gewährleisten, die bzw. der die Befähigung zum Richteramt oder für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 besitzt. Die Nachbesetzung der Stelle der Fachbereichsleitung I „Zentrale Steuerung“ soll daher mit einer Beamtin oder einem Beamten mit entsprechender Befähigung erfolgen. Hierfür muss die Stelle 0.1114.001 im Teilplan 1114 in eine Beamtenstelle nach A 15 umgewandelt werden.

#### 2.) FD 11.00 – Personal und Organisation

	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Bewertung	Kosten p. a.	Refinanzierung
a)	0.1114.057	Kreisoberinspektor	1,00	A 10	81.700 €	
b)	0.1114.058 bis 060	Kreisoberinspektor (Pool)	3,00	A 10	175.800 €	

#### Hinweis:

	DrS-Nr.	Ausschuss	Datum	Ergebnis
a)		HA		
b)	2014/229	HA	09.12.2014	Zustimmung

#### zu a)

#### Verlagerung einer Stelle aus dem Eigenbetrieb ISE (im Bereich IGM = Infrastrukturelles Gebäudemanagement) zum Fachdienst Personal und Organisation (im Bereich Hauptamt)

Sowohl im Geschäftsbereich des Infrastrukturellen Gebäudemanagements (IGM) des Eigenbetriebes (ISE) als auch im Bereich der „Allgemeinen Dienste“ des Fachdienstes „Personal und Organisation“ (11.00) werden Aufgaben zur Aufrechterhaltung des „Allgemeinen Dienstbetriebes“ der Kreisverwaltung Segeberg wahrgenommen. Es bestehen zwischen den beiden Bereichen in der Praxis entsprechend intensive Arbeitskontakte.

Unter ablauforganisatorischen Gesichtspunkten ist es sinnvoll, eine Verlagerung von Stellen und durch die Überarbeitung der Zuschnitte von Stellen Synergien freizusetzen und dadurch entbehrliche werdende Schnittstellen aufzulösen.

Auf einer Stelle im IGM wurden bislang Aufgaben wahrgenommen, die bei Betrachtung der damit verbundenen Arbeitsabläufe sinnvollerweise zur Hebung von Synergien dem Fach-

dienst Personal und Organisation zuzuordnen sind. Um diese Synergien zu nutzen, ist eine Verlagerung der Beamtenstelle zum 01.01.2015 erfolgt.

Im Einzelnen sollen künftig im FD 11.00 auf der verlagerten Stelle folgende Aufgaben wahrgenommen werden:

1. Aufgaben, die in Verbindung mit dem Kommunalen Schadensausgleich (KSA) stehen, einschließlich der Abwicklung von Kraftfahrzeugschäden des Fuhrparks. / (**Zeitanteil 15 %**)
2. Beschaffung von Büromöbeln und Einrichtungsgegenständen (Wegfall einer bisherigen Schnittstelle zwischen IGM und Hauptamt, dadurch entsteht ein schlankerer Arbeitsprozess) / (**Zeitanteil 25 %**)
3. Anschaffung sonstiger Büro- und Geschäftsausstattung (bisher an unterschiedlichsten Stellen innerhalb der ISE wahrgenommen, einschließlich im Bereich des Technischen Gebäudemanagements (TGM), hier entsteht eine eindeutigere Zuständigkeitsregelung als bisher und klarere Budgetverantwortung und verursachungsgerechte Kostenzuordnung) / (**Zeitanteil 15 %**) (die Aufwandsquote ist nach Umsetzung zu kontrollieren und soweit erforderlich den tatsächlichen Verhältnissen bei vorliegenden Erfahrungswerten anzupassen / darüber hinaus sind in Zusammenarbeit mit der ISE die erforderlichen Budgetansätze zu ermitteln)
4. Bauherren- und Hausherrenfunktion, hier Schnittstelle zur ISE; Raumplanung und kurzfristige Raumdisposition. Aufgrund aktuell anstehender Grundlagenarbeiten in den Aufgabenbereichen Arbeitssicherheit, Sicherheitskonzept sowie anstehender Bauunterhaltungsmaßnahmen (z. B. KFZ-Zulassungsstelle Norderstedt), Umgestaltungserfordernissen (z. B. KT-Gebäude, Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Willkommenskultur im Bereich der Ausländerbehörde etc.) und Bauinvestitionsprojekten (z. B. Haupteingangsbereich) besteht in diesem Aufgabenbereich für den Zeitraum von etwa 2 Jahren ein Bedarf von ca. **45 %** einer Vollzeitstelle. Nach Ablauf dieses Zeitraumes ist zu prüfen wie hoch der dauerhafte Personalbedarf/ Aufwand in diesem Tätigkeitsbereich ist.

Die Verlagerung der Stelle in den FD 11.00 findet die Zustimmung der Werkleitung.

#### **FD 20.00 – Finanzen**

<b>Stellenplan-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Bewertung</b>	<b>Kosten p. a.</b>	<b>Refinanzierung</b>
0.1114.061	Verw.-Angest.	1,00	11	71.300 €	

#### **Hinweis:**

<b>DrS-Nr.</b>	<b>Ausschuss</b>	<b>Datum</b>	<b>Ergebnis</b>
2014/234	HA	09.12.2014	Zustimmung

#### **Nachrichtlich:**

Verlagerung einer 0,65 Stelle in den Stellenplan der ISE (Stellenplan Nr. 0.1114.049)

Im Fachdienst Finanzen (20.00) ist derzeit eine Mitarbeiterin eingesetzt, deren Aufgabenzuständigkeiten sich vollständig auf Angelegenheiten der ISE beziehen

In der praktischen Arbeit hat sich herausgestellt, dass es sinnvoll ist diese Stelle vom Fachdienst 20.00 in die ISE zu verlagern, da die Mitarbeiterin dort, also vor Ort eingesetzt, unter fachlichen Gesichtspunkten schneller und effektiver Verfahrensabläufe begleiten und unterstützen kann.

Dies erleichtert und beschleunigt zum einen ihre eigene Arbeit und ist zum anderen gleichermaßen vorteilhaft für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ISE.

Zudem werden durch diese „vorgeschaltete“ organisatorische Variante Arbeitsergebnisse qualitativ verbessert und „nachgeschaltete“ Überprüfungen, wie es in der jetzigen Organisationsform der Fall ist zukünftig weitestgehend entbehrlich. Es ist davon auszugehen, dass sich der Arbeitsaufwand dadurch verringert.

Hinsichtlich der hier vorgeschlagenen Lösung besteht bereits Einvernehmen zwischen der Werkleitung der ISE, der Fachbereichsleitung I und der Fachdienstleitung 20.00. Eine entsprechende Änderung wäre in den Stellenplänen des Eigenbetriebes und des Kreises für 2015 einzuarbeiten.

Im Ergebnis ist die Stelle also sowohl räumlich als auch organisatorisch vom Fachdienst 20.00 in den Eigenbetrieb (ISE) zu verlagern um die zu erwartenden Vorteile zu erzielen und dem Prinzip der verursachungsgerechten Kostenzuordnung Rechnung zu tragen

Hinweise zur Verlagerung der Stellen in das Hauptamt bzw. vom FD Finanzen in die ISE

Eine 1,0 Vollzeitstelle (Beamtenstelle) ist aus dem Stellenplan des Eigenbetriebes (ISE) in den Stellenplan des Kreises überzuleiten. Die Abordnung des derzeitigen Stelleninhabers zur ISE wird aufgehoben.

Eine 0,65 Vollzeitstelle ist aus dem Stellenplan des Kreises in den Stellenplan des Eigenbetriebes (ISE) überzuleiten. Die derzeitige Stelleninhaberin wird vom Kreis zur ISE versetzt.

Vor dem Hintergrund einer Gesamtkonzernbetrachtung sind die beiden vorgenannten Maßnahmen kostenneutral.

**FD 21.00 – Finanzbuchhaltung**

	<b>Stellenplan-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Bewertung</b>	<b>Kosten p. a.</b>	<b>Refinanzierung</b>
a)	0.1114.062	Verw.-Angest. (befr. für 3 Jahre)	0,70	5	29.700 €	
b)	0.1114.063	Kreisamtmann/FDL	1,00	A 11	70.200 €	

**Hinweis:**

<b>DrS-Nr.</b>	<b>Ausschuss</b>	<b>Datum</b>	<b>Ergebnis</b>
2014/234	HA	09.12.2014	Zustimmung